

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 27. Oktober 2010

§ 43

Kantonsbeitrag von maximal 530'000 Franken an das Ressourcenprojekt zur Verminderung der Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft

(Beilagen: Bericht RR, 17.8.2010; Bericht Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/ Inneres, 28.9.2010)

Eintreten

Fridolin Luchsinger, Schwanden, Kommissionspräsident, verweist auf die vielfältigen Themen, mit denen sich die Kommission zu beschäftigen haben wird. – Als erstes war ein „Bodenständiges“ zu behandeln. In den meist auf Tierhaltung ausgerichteten Glarner Landwirtschaftsbetrieben fallen erhebliche Mengen von Hofdünger an. Diese enthalten organische Substanzen, welche dank dem Austrag den Humusgehalt des Bodens kräftigen und dessen Fruchtbarkeit erhalten, was aber trotz moderneren Systemen als eisenbereiften „Brüenechäre“ immer noch nicht geruchsneutral geschieht. – Die Vorlage ist vom Bund angeregt worden, auch wenn im Bergkanton im Verhältnis zur Fläche weniger Dünger anfällt; eine Hektare Boden vermag im Berggebiet eine Kuh zu ernähren, im Unterland genügt sie für zwei Kühe. Mit vertraglich geregelten Massnahmen sollen in der ganzen Schweiz die Ammoniakemissionen reduziert und die Stickstoffverwendung zum Düngen optimiert werden. Der Bund beteiligt sich während des freiwilligen, sechs Jahre dauernden Projekts mit 80 Prozent an den Kosten. – Eintreten blieb in der Kommission unbestritten, auch weil die Vorlage nicht nur Maschineneinsätze belohnt, sondern ebenso innovativen Projekten zu Gunsten der Umwelt zu Gute kommt. Diskutiert wurde insbesondere die Zuständigkeit für die Beitragsgewährung; für den Nettobetrag ist es der Landrat, bei konsequenter Anwendung des Bruttoprinzips wäre es die Landsgemeinde. Die Kommission entschied sich in diesem Fall, wie der Regierungsrat, für die Zuständigkeit des Landrates, da dies das 2010 noch geltende Finanzhaushaltsgesetz zulasse, und es vor allem um die zugesicherten Bundesbeiträge gehe, auf die selbst die Landsgemeinde keinen Einfluss habe. Es ist einzig über einen Kantonsbeitrag von 530'000 Franken (knapp 90'000 Fr./Jahr) zu befinden. – Der Kommissionspräsident präzisiert eine Aussage im Kommissionsbericht. In der Schlussabstimmung enthielten sich drei Mitglieder der Stimme; es lehnte also niemand die Vorlage ab.

F. Luchsinger beantragt namens der Kommission Eintreten und Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates und dankt allen an Ausarbeitung und Beratung der Vorlage Beteiligten für die konstruktive Zusammenarbeit.

Hans-Heinrich Wichser, Braunwald, Kommissionsmitglied, setzt sich für die Vorlage ein. – Diese ist nur auf den ersten Blick eine Landwirtschaftsvorlage. Das wichtigste Anliegen, Güllenaustrag mit Schleppschlauch, dient nicht nur der Landwirtschaft, sondern ebenfalls

Umwelt und Bevölkerung. Die Landwirtschaft profitiert von flexibler Austragungszeit (es muss nicht mehr immer abends sein) und aus besserer Verwertung des Stickstoffs, was mineralische Dünger spart. Die Natur hat weniger Stickstoff zu ertragen und die Bevölkerung weniger Geruchsemissionen (vor allem abends beim Grillieren). Mit finanziellen Anreizen, von denen 80 Prozent vom Bund stammen, die Umsetzung zu fördern, ist richtig.

Myrta Giovanoli, Ennenda, Kommissionsmitglied, unterstützt im Namen der Grünen Fraktion den Antrag. – Die Vorlage bringt der Landwirtschaft eine Strukturverbesserung, die sich auch auf die Umwelt positiv auswirkt. Sie regt an zur Anwendung umweltfreundlicher Techniken beim Umgang mit Hofdünger oder zur Anschaffung von Geruchs- und Ammoniakemissionen verringernden Geräten. Der Hauptvorteil aber liegt in der die Luftverschmutzung vermindern- den Reduktion von Feinstaub. – Das Projekt schafft Anreize und operiert nicht mit Verboten. Deshalb stehen die Chancen gut, dass es sich für Landwirtschaft und Umwelt nachhaltig auswirken wird, weil nach seinem Auslaufen die Bauern die Massnahmen weiterführen werden. Vermutlich setzen auch deshalb 13 Kantone das Vorhaben bereits um.

Hans Schnyder, Netstal, empfiehlt Zustimmung namens der SVP-Landratsfraktion. – Dank vieler guter Argumente lässt sich die Anwendung des Nettoprinzips gut begründen und lässt das Bruttoprinzip, das die Vorlage zu einem Landsgemeindegeschäft machte, sinnlos erscheinen. – Wie erwähnt, handelt es sich auch um eine Umweltvorlage. Gesetzliche Vorgaben zwangen die Bauern zu grossen, teils Existenz gefährdenden Investitionen für Mistplätze und Jauchegruben und schränkte ihnen das Austragen sehr einengend, wenn auch richtigerweise, auf die Vegetationszeit ein. Deshalb mussten grosse Mengen fast gleichzeitig ausgebracht werden, was zu einem nicht zu unterschätzenden gesellschaftlichen Problem führte. Dem wirkt das Projekt entgegen. Das neue Verfahren wird im Weiteren die Anzahl der Traktorfahrten Hof zu Wiesen klar verringern und damit den Strassenverkehr entlasten.

Marianne Lienhard, Elm, Präsidentin Finanzaufsichtskommission, nimmt zur Krediterteilung Stellung, nicht aber zum materiellen Inhalt der Vorlage. – Liegt ein von einer kantonalen Stelle ausgearbeiteter Antrag vor, handelt es sich um eine Kantonsvorlage, bei der die Zuständigkeitsregeln der kantonalen Gesetzgebung zu beachten sind. Das noch geltende Finanzhaushaltsgesetz sieht im allgemeinen Teil das Bruttoprinzip vor; das Kapitel „Verpflichtungskredite“ sagt dazu aber nichts, während das 2011 in Kraft tretende Finanzhaushaltsgesetz das Bruttoprinzip bei Verpflichtungs- und Zusatzkrediten festhält. Dieses nahm der Landrat entgegen dem regierungsrätlichen Vorschlag auf, weil für gleich hohe Kredite nicht unterschiedliche Finanzzuständigkeiten gelten sollen. – Im vorliegenden Fall mit den rechtlich zugesicherten Bundesbeiträgen meint aber auch die Finanzaufsichtskommission, es dürfe auf das Nettoprinzip abgestellt werden. Der Landrat hat sich aber bewusst zu sein, dass es sich um eine Einmaligkeit handelt, die keinesfalls Präjudizien schaffen darf.

Regierungsrätin *Marianne Dürst* dankt für die befürwortenden Voten und dafür, dass die Vorlage nicht an die Landsgemeinde verwiesen werden will, auch wenn diese wohl ebenfalls zustimmte. – Für die Kreditgewährung ist ihrer Ansicht nach zweifellos der Landrat zuständig. Es besteht kein Graubereich. Es handelt sich um einen Beitrag an ein Bundesprojekt, und weder Brutto- noch Nettoprinzip haben Thema zu sein. – Das Bundesamt für Landwirtschaft begutachtet das von der Arbeitsgruppe erstellte Gesuch und bestimmt das Auszuführende. Der Kanton hat nur einen Beitrag daran zu leisten. Führt der die Agrarpolitik prägende Bund das Vorhaben nicht aus, werden gar keine kantonalen Gelder fliessen. – Der Bund fördert seit 2008 mit auf sechs Jahre befristeten Beiträgen die Nutzung natürlicher Ressourcen in der Landwirtschaft durch neue Techniken, Organisationsformen und strukturelle Anpassungen. Die Ammoniakverluste können mit dem Vorhaben um rund 12 Prozent gesenkt werden. – Die Ziele der Landwirtschaftspolitik (sichere Versorgung der Bevölkerung, Erhalten der natürlichen Lebensgrundlagen) wollen nicht mehr mit administrierten Preisen sondern mit Direktzahlungen und Beiträgen erreicht werden. Hier geht es um solche Beiträge; sie sind Teil der Einkommenspolitik und dienen damit der Erhaltung von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft. – Die Rednerin dankt für Zustimmung aus Überzeugung.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmungen: In je separater Abstimmung werden die beiden Antragsziffern angenommen. Der Kantonsbeitrag von maximal 530'000 Franken ist gewährt und der Regierungsrat hat dem Landrat jährlich über den Projektfortschritt Bericht zu erstatten.